

## Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Gera

Die Stadt Gera erlässt aufgrund der §§ 18 Abs. 2 und 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) und §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), durch Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung vom 19.01.2017 folgende Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Regionalbibliothek Gera:

### § 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Stadt- und Regionalbibliothek Gera werden Gebühren und Auslagen nach § 4 dieser Satzung erhoben.

### § 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren- und Auslagenschulden

(1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Ausstellung des Benutzerausweises, die übrigen Gebühren mit der Verwirklichung des gebührenpflichtigen Tatbestandes. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

(2) Die Benutzungsgebühr wird mit Ausstellung des Benutzerausweises und Mitteilung der festgesetzten Höhe fällig und ist sofort zu entrichten.

(3) Die übrigen Gebühren und Auslagen entstehen in der antragsgemäßen Leistungsgewährung und sind binnen zwei Wochen zu entrichten.

### § 3 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist derjenige, der die Entstehung der Gebühr veranlasst oder rechtlich zu vertreten hat.

(2) Der Gebührenschuldner ist auch zur Zahlung der Auslagen verpflichtet. Für minderjährige Gebührenschuldner haften die Sorgeberechtigten als Gesamtschuldner.

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 4 Gebühren und Auslagen

(A)	<b>Benutzungsgebühren</b>	
	Jahresgebühren sind jeweils gültig für 12 Monate vom Tag der Aushändigung oder Verlängerung an	
	<b>Jahresgebühr</b> für die Nutzung aller Bibliotheksangebote, soweit kein gesonderter Gebührentatbestand besteht	19,00 EUR
	<b>Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche</b> bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,00 EUR
	<b>ermäßigte Jahresgebühr</b> für Auszubildende, Schüler und Studenten vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, für Bundesfreiwilligendienstleistende, für Teilnehmer am Jugendfreiwilligendienst, für Studienseminarteilnehmer, für Schwerbeschädigte. Die Ermäßigungsberechtigung ist durch entsprechende Bescheinigungen nachzuweisen	9,00 EUR

	<b>Jahresgebühr für Familien (Familienkarte)</b> gilt für Ehepartner und eingetragene Lebenspartnerschaften sowie deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	25,00 EUR
	<b>Jahresgebühr für Inhaber der Sozialcard</b>	4,00 EUR
	<b>Zusätzliche Jahresgebühr „DVD- Flat- Card“ (optional)</b> Für Inhaber der nur in Verbindung mit einer entrichteten Jahresgebühr erhältlichen „DVD-Flat-Card“ entfällt die Ausleihgebühr für DVDs bzw. BluRays.	18,00 EUR
	<b>Quartalsgebühr</b> gültig für 3 Monate vom Tag der Ausstellung an	6,00 EUR
	<b>Tageskarte</b> für Benutzer ohne Benutzerausweis zur einmaligen Medienausleihe, Nutzung der Regionalkundlichen Bibliothek und der bibliothekseigenen Technik am Tag der Ausstellung	2,00 EUR
	Von Kooperationspartnern der Stadt- und Regionalbibliothek wie Kindergärten, Schulen, städtischen Einrichtungen und gemeinnützigen Vereinen, die mit ihren pädagogischen, kulturellen und sozialen Angeboten in Gera wirken, wird zur Unterstützung ihrer Arbeit keine Jahresgebühr erhoben.	
(B)	<b>Leihgebühren</b>	
(1)	<b>Ausleihgebühr</b> für Spielfilme auf DVD oder BluRay pro angefangener Woche (Sach- DVD und Kinderfilme ohne Ausleihgebühr)	1,00 EUR
(2)	<b>Fernleihgebühren</b>	
	Bearbeitungsgebühr bei der Aufgabe einer Fernleihbestellung - im nationalen Fernleihverkehr - im internationalen Fernleihverkehr Zusatzgebühr bei positiver Erledigung einer Fernleihbestellung - im nationalen Fernleihverkehr - im internationalen Fernleihverkehr	1,50 EUR 3,00 EUR 1,50 EUR 3,00 EUR
(C)	<b>Säumnisgebühren/ Mahngebühren</b>	
(3)	<b>Säumnisgebühren</b> bei Überschreitung der Ausleihfrist pro Medieneinheit und angefangenem Tag - für Erwachsene - für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr  Höchstgrenze der Säumnisgebühren pro Medieneinheit (außer Zeitschriften) - für Erwachsene Höchstgrenze der Säumnisgebühren pro Zeitschrift - für Erwachsene Höchstgrenze der Säumnisgebühren pro Medieneinheit (außer Zeitschriften) - für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Höchstgrenze der Säumnisgebühren pro Zeitschrift - für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,35 EUR 0,15 EUR  10,00 EUR 5,00 EUR 5,00 EUR 2,50 EUR
(4)	Gebühr pro Mahnschreiben bei nicht rechtzeitiger Rückgabe der Medien	2,50 EUR
(5)	Gebühr für einen Bescheid mit der Aufforderung zur Rückgabe der Medien bei Nichteinhaltung der Rückgabefrist	5,00 EUR
(6)	Abholung von nicht innerhalb der Ausleihfrist abgegebenen Medieneinheiten durch den Vollzugsdienst der Stadt Gera	Gebühr gemäß Leistungsbescheid

(D)	<b>Servicegebühren</b>	
(7)	Gebühr für Kopien bzw. Computerausdrucke  - je DIN-A4-Seite (sw) - je DIN-A3-Seite (sw) - je DIN-A4-Seite (farbig) - je DIN-A3-Seite (farbig)	0,20 EUR 0,40 EUR 0,50 EUR 1,00 EUR
(8)	Sonstige Auslagen  z.B. Porto, Versicherungskosten, Kosten für Kopien etc.	Auslagenersatz in tatsächlicher Höhe

### § 5 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek vom 7. Mai 2009 außer Kraft.